

Kleine Beiträge

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **17 (1944-1945)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterrichts- und Erziehungsfragen im Ständerat

In der Sommersession der Bundesversammlung kamen eine Reihe aktueller Bildungsfragen zur Diskussion, die wir auch hier registrieren möchten.

Nationlrat (6. Juni 1944):

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht über das Departement des Innern begründet Perret (soz., Neuenburg) ein Postulat, in dem der Bundesrat eingeladen wird, zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die volle Entfaltung der Geisteskultur der jüngsten Generation zu ermöglichen, damit sie um so fruchtbarer an der Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes unseres Landes mitarbeiten können, und dies bei tunlichster Hebung des geistigen, bürgerlichen und moralischen Landesniveaus. Parallel neben das Recht auf Arbeit ist das Recht auf Bildung zu setzen. Kein Hemmnis soll irgendeinem Jungen, falls er glänzend begabt ist, davon abhalten können, in den Genuss des Unterrichts unserer Schulen einschliesslich der hohen Berufsschulen und der Universitäten zu gelangen.

Bundesrat Etter stellt fest, dass der Grundgedanke des Postulates sympathisch ist. Der Begriff „Recht auf Bildung“ verdient Aufmerksamkeit und entspricht nicht nur einem ungeschriebenen Gesetz, sondern auch positivem Recht. Art. 4 der Bundesverfassung garantiert jedem Schweizer die Zulassung zu allen öffentlichen Bildungsanstalten unter bestimmten gleichen Voraussetzungen. Der Postulant geht aber mit seiner Forderung auf Recht auf Bildung weiter, indem er von einem subjektiven öffentlich-rechtlichen Anspruch an den Staat spricht, wie er bisher in der Verfassung nur für den Primarschulunterricht besteht. Eine Ausdehnung dieses Rechtsanspruchs kommt aber kaum in Frage, wenn auch der Staat im freiwilligen Rahmen die Förderung Begabten verstärken kann. Dabei muss aber festgestellt werden, dass die bestehende Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen nicht gestört werden darf, denn das Schul- und Bildungswesen ist in erster Linie Sache der Kantone. Eine Vereinheitlichung dieses Rechtsgebietes bei der schon anhin weitgehenden Zentralisierung auf wirtschaftspolitischem Boden kommt nicht in Frage. Bundesrat Etter legt dann die bisherigen Leistungen für die Förderung unbemittelter Studierender an den Universitäten und den höheren Mittelschulen dar. Es besteht ein Verzeichnis von 169 Seiten, das alle Stipendienmöglichkeiten zusammenfasst. Tatsächlich besteht ein Bedürfnis nach einer besseren Informationsmöglichkeit über die Stipendienmöglichkeiten. Heute besteht das dringende Problem nicht im Mangel an Stipendien, sondern in der Ueberfüllung der Universitäten und höheren Lehrgänge, die zu schwerer Besorgnis Veranlassung geben. Wenn 1930/31 noch 6000 Studenten an den Hochschulen studierten, so waren es 1942/43 schon 12 000. Wenn eines Tages die Kriegswirtschaftsämter ihre Pforten schliessen, so stehen wir vor einem sehr schwierigen Problem. Eine Statistik über die Zu-

sammensetzung der Eltern der Studierenden nach sozialen Schichten zeigt, dass das Studium heute keineswegs das Vorrecht bessergestellter Schichten ist. Trotz diesen einschränkenden Bemerkungen soll das Postulat zur Prüfung entgegengenommen werden. Besonders hinsichtlich der beruflichen Ausbildung, für die der Bund zuständig ist, soll sich der dem Postulat zugrunde liegende Gedanke besser verwirklichen lassen.

Ständerat (8. Juni 1944):

Berufliches Bildungswesen

In dem von Haefelin (Solothurn, fr.) eingereichten und begründeten Postulat wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Nachkriegszeit an das berufliche Können unserer jungen Generation erhöhte Anforderungen stellen wird. Das berufliche Bildungswesen soll darum in vermehrter Weise gefördert werden, vorab durch Erstellung neuer Berufsschulgebäude. Der Bundesrat wird um Bericht darüber ersucht, ob nicht gemäss Art. 50 und 51 des Gesetzes über die berufliche Ausbildung jetzt die Bestimmungen über die Beitragsleistungen des Bundes an die Kosten von Neu- und Erweiterungsbauten von Berufsschulgebäuden in Kraft treten sollten. Haefelin gibt zu, dass das Gesetz über das berufliche Bildungswesen gute Wirkungen gezeitigt hat. Dagegen liegt darin ein Uebelstand, dass die Art. 50 lit. e und 51 lit. e des Gesetzes, welches die Bundesbeiträge an Neu- und Erweiterungsbauten von Berufsschulgebäuden vorsehen, noch nicht in Kraft gesetzt worden sind. Das sollte nun angesichts der heutigen erhöhten Anforderungen an die Berufsbildung ungesäumt geschehen.

Bundespräsident Stampfli erinnert daran, dass die beiden Artikel seinerzeit mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Bundes nicht in Kraft gesetzt wurden. Die Finanzlage hat sich seither noch verschlechtert. Der Bundesrat könnte es heute nicht verantworten, neue Ausgaben auf Grund der genannten Artikel zu beschliessen. Das will nicht heissen, dass die gewünschten Subventionen des Bundes auf lange Jahre hinaus hintangehalten werden sollen. Der Bundesrat ist bereit, in dringenden Fällen zu prüfen, ob die Subventionen auf Grund der Art. 50 und 51 zu bewilligen seien. In diesem Sinne nimmt er das Postulat zur Prüfung entgegen.

*

Bossi (Tessin, fr.) hat am 16. Juni das folgende, von verschiedenen Ratsmitgliedern mitunterzeichnete Postulat eingereicht:

„Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, wie in allen Gemeinden eine obligatorische amtliche Kontrolle eingeführt werden kann für die Schüler, die nach der Primarschule einen Beruf erlernen. Die Kontrolle sollte so durchgeführt und organisiert werden, dass alle diese Schüler angehalten sind, einen Beruf nach den geltenden Vorschriften zu erlernen oder, falls sie in der Landwirtschaft tätig sind, das landwirtschaftliche Lehrjahr zu absolvieren.“

Obligatorischer Arbeitsdienst der Studierenden der schweizerischen Hochschulen

Der derzeitige Vorsitzende der Rektorenkonferenz schweizerischer Hochschulen, Prof. Dr. W. Hug von der Handels-Hochschule St. Gallen, teilt in deren Namen und Auftrag mit:

Im Hinblick auf die in den letzten Wochen in der Presse geführte Diskussion ist es der Wunsch der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, daß in der Öffentlichkeit kein einseitiges oder unrichtiges Bild über die Behandlung dieser Angelegenheit entstehe. Sie stellen fest, daß die Richtlinien für den Arbeitseinsatz der Studierenden in der Landwirtschaft mit den Vertretern des Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amtes und des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften an der Rektorenkonferenz vom 19. Mai festgelegt und deren Durchführung an der Rektorenkonferenz vom 22. Juni eingehend besprochen worden ist. Bei diesen Verhandlungen ist eine

Einigung über alle wesentlichen Fragen erzielt worden. Den Studierenden wird eine weitgehende Opferwilligkeit zugemutet, aber sie muß ihnen auch zugebilligt werden. Ihre Einsprachen bezweckten keine Beseitigung des vom Bundesrat angeordneten Obligatoriums, sondern eine zweckmäßige und den Interessen der aktivdienstleistenden Studierenden entsprechende Durchführung. Angesichts der sehr verschiedenen Studienverhältnisse und der teilweise außerordentlichen Belastung der Studierenden durch Militärdienst können die komplizierten Fragen der Durchführung nur auf dem Wege sorgfältiger Prüfung und gegenseitiger Verständigung gelöst werden. Die Rektoren der schweizerischen Hochschulen möchten feststellen, daß der gute Wille hiezu auf allen Seiten vorhanden ist; sie sind der Auffassung, daß angesichts der nunmehr getroffenen Lösung die Diskussion in der Presse geschlossen werden sollte.

Schweizer Jugend und Landesverteidigung

Von einem Schulwettbewerb

Die heutigen gebieterischen Notwendigkeiten der Wehrerziehung und Wehrbereitschaft haben die Leitung des Schweizerwoche-Verbandes bewogen, im Zyklus der alljährlichen Aufsatzwettbewerbe in den Schulen des Landes ein Thema über die Landesverteidigung einzuschalten. Unter dem Patronat von General Guisan und mit Ermächtigung der kantonalen Unterrichtsdirektionen gelangte anlässlich der Schweizer Woche 1943 der Wettbewerb „Schweizerjugend und Landesverteidigung“ zur Durchführung. In drei Landessprachen wurde der Lehrerschaft eine vom Orientierungsdienst der Sektion Heer und Haus geschaffene Einführungsschrift überreicht. Was das Land von unserer Jugend in geistiger, beruflicher und militärischer Hinsicht erwartet, war darin zu einer trefflichen Lektion nationaler Erziehung gestaltet worden. Als beste Arbeiten konnten 3266 Aufsätze von Schülern und Schülerinnen der verschiedensten Altersstufen mit einer Anerkennung ausgezeichnet werden, wovon 2344 aus dem deutschen, 699 aus dem französischen, 211 aus dem italienischen und die übrigen aus dem rätoromanischen Sprachgebiet. Diese Schülerarbeiten boten ein lebendiges Bild der persönlichen Auseinandersetzung unserer Lehrerschaft und Schuljugend mit dem Zeitgeschehen und mit den verschiedensten Aufgaben der Armee und ihrer Hilfsdienste.

Die den jungen Verfassern überreichte Preisschrift war von einem persönlich adressierten Schreiben des Generals begleitet, das wir im Wortlaute wiedergeben:

Liebe Schüler!

Als vor einiger Zeit mir die Sektion Heer und Haus der Generaladjutantur den Antrag unterbreitete, gemeinsam

mit dem Verband „Schweizer Woche“ einen Aufsatzwettbewerb „Schweizerjugend und Landesverteidigung“ durchzuführen, erteilte ich gerne meine Zustimmung und die nötigen Befehle.

Heute vernahm ich mit Freude, daß eine große Zahl Schüler unseres Landes sich an diesem Aufsatzwettbewerb beteiligte und mehr als 3000 gute und fleißige Arbeiten — darunter auch die Deinige — zur Prämierung eingereicht wurden. Du kennst das Sprichwort: „Früh übt sich, was ein Meister werden will!“ Und keine Meisterschaft gilt mehr als die Meisterschaft eines ganzen Volkes, mit der es seine Freiheit und Unabhängigkeit verteidigt.

Seit mehr als 600 Jahren hat eine Generation nach der andern unsere Schweizerfahne in Obhut genommen. Bald wird sie den Händen Deiner Generation anvertraut werden. Die besondern Anstrengungen unserer Armee in der gegenwärtigen Kriegszeit und aller arbeitenden Männer und Frauen unseres Landes haben nur das eine Ziel, daß wir Euch seinerzeit diese Fahne so übergeben können, wie wir sie empfangen haben — als Symbol eines freien Volkes.

Von Euch Jungen erwarte ich, daß Ihr mit besonders wachem Herzen die gegenwärtige Zeit erlebt, daß Ihr mit Mut, Tatkraft und Glauben der Zukunft entgegenblickt, mit der festen Absicht, einst ein guter Kämpfer und Kamerad in der Gemeinschaft unseres Volkes zu sein.

Der General: Guisan.

Freies Wandern - gesunde Jugend

„Zieht man unvoreingenommen einige Vergleiche zwischen der schulentlassenen Jugend vor dem Kriege und der heutigen, so kann man eine gewaltige Veränderung feststellen. Diese kann man speziell beim Burschen beobachten. Man ist versucht, heute eine frühere Reife festzustellen. Dies ist aber nur scheinbar der Fall, indem der innere Mensch zu seinem äußern Verhalten in großem

Gegensatz steht. Er stürzt sich z. B. intensiv in ein billiges Vergnügen, weil es mit weniger Zeit zu erhaschen ist. Mit Recht fühlt er sich dabei nicht wohl, denn das nachhaltige Glücksgefühl wie es eine freie Wanderung durch unser herrlich schönes Land vermittelt, wird ihm dadurch nicht geschenkt. Wir haben alle die Pflicht, der Jugend ihre Jugend wieder zu geben.“

Dies sind Sätze aus dem Jahresbericht 1943 des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen. Dieser Bund zur Pflege des Jugendwanderns und der Jugendherbergen verzeichnet für das Jahr 1943 wohl einen leichten Rückgang der Mitgliederzahlen und der Besucher von Jugendherbergen. Die Benützerzahl steht aber immer noch auf 71 217, die Mitgliederzahl auf 20 421: Ein sichtbarer Beweis für die trotz Krieg und vielfacher Beanspruchung unserer Jugend durch den Dienst für die Heimat stark und gesund gebliebene Wanderfreudigkeit. Was der Schweiz. Bund für Jugendherbergen und seine 13 Kreise für die Erhaltung des Jugendherbergennetzes und für die Förderung und ethische Vertiefung des Jugendwanderns getan haben, lesen wir in diesem Jahresbericht mit Spannung und Teilnahme.

Ein Werk, das diese wertvolle Art der Freizeitpflege fordert und fördert, verdient unsere Aufmerksamkeit und Mithilfe.

Der Jahresbericht kann beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Stampfenbachstr. 12, Zürich 1, bezogen werden. **

Für eine gesunde und tüchtige Jugend

Die „Vereinigung Ferien und Freizeit für Jugendliche“ (VFF) Zürich, die Dachorganisation von Jugendgruppen verschiedenster Weltanschauungen, befaßt sich vor allem mit der Gestaltung der Freizeit, der charakterlichen und körperlichen Ertüchtigung der Jugend.

Wir geben nachstehend eine Zusammenfassung der hauptsächlichsten Begehren:

Schon vor dem Eintritt der Jugendlichen in das Erwerbsleben ist der Berufsvorbereitung vermehrte Beachtung zu schenken. Vor Beginn der Erwerbstätigkeit soll eine ärztliche Untersuchung stattfinden, die sich jährlich zu wiederholen hat. Den an- und ungelerten jugendlichen Arbeitern ist gleich wie den Lehrlingen Gelegenheit zum Berufsschul-Unterricht zu geben. Vorgesehen ist das Obligatorium von unentgeltlichen Zwischenprüfungen für alle Berufe. Wünschenswert ist die Weiterbeschäftigung der Lehrlinge im gleichen Betriebe zum ortsüblichen Tariflohn während eines Vierteljahres nach Lehrabschluß. Die Arbeitszeit soll wöchentlich 44 und täglich 8 Stunden nicht überschreiten. Ueberzeitarbeit ist nur in Notfällen und mit Bewilligung der zuständigen Behörden zu gestatten, während Nacharbeit verboten ist. Pro Arbeitswoche soll ein freier Nachmittag gewährt werden, sowie drei Wochen Ferien pro Jahr, bei voller Lohnzahlung. Akkordarbeit ist unzulässig für Jugendliche unter 17 Jahren und für Lehrlinge im letzten Halbjahr vor Lehrabschluß. Vermehrte Kontrollmaßnahmen sollen die Innehaltung der Schutzbestimmungen überprüfen. So soll die Zahl der Lehrlingsinspektoren erhöht werden. Für die an- und ungelerten Jugendlichen sind besondere Gewerbeinspektoren zu ernennen. Ferner wird an die Öffentlichkeit appelliert, die wertvolle Erziehungsarbeit der Jugendverbände zu fördern und zu unterstützen.

Die Zukunft der Schweiz erfordert eine beruflich und körperlich tüchtige Jugend. Die Initiative der Jugend ist darum nur zu begrüßen und es ist zu hoffen, daß ihre Postulate in gesetzlichen Bestimmungen ihre Verankerung finden. **

Privatschulen

Eine Bergheimatschule in der Innerschweiz

Die tiefe Pestalozzische Erkenntnis, daß der Mensch für seinen Stand, für das Leben in seiner besondern Lage gebildet werden müsse, beschäftigt heute die Erzieher, die um das Wohl unseres Volkes besorgt sind, mehr denn je. Vor allem hat die Landflucht Folgen, die den Weiterbestand eines im Heimatboden verwurzelten Bauerntums gefährden. Landwirtschaftliche Berufsschulen bemühen sich darum, die bäuerliche Jugend für den Existenzkampf zu wappnen und sie mit den neuen Arbeitsmethoden und ertragsteigernden Hilfsmitteln vertraut zu machen. Die Hauptaufgabe, die Liebe zum oft harten

Leben des Bauern und der Bäuerin zu wecken, geht aber weit über die eigentlich berufliche Schulung hinaus. Dieser Hauptaufgabe will die Bergheimatschule Gurtellen im Kanton Uri dienen, die mit Erfolg Versuchskurse für Bauerntöchter und Bauernsöhne durchgeführt hat. Von der Bereitschaft weiter Kreise, dieses Unternehmen zu sichern und zu fördern, wird es abhängen, ob das Bergschulheim auf dem 400 Jahre alten Hof „Großblusmatt“ zu einer Dauergründung werden kann. Gaben auf Postcheckkonto VII/9368 „Stiftung Bergheimatschule Gurtellen“ dienen diesem schönen und wichtigen Ziel.

Jubiläum einer Frauenschule

Die Soziale Frauenschule in Genf, die von der Eidgenossenschaft subventioniert wird, feierte letzthin den 25. Jahrestag ihrer Gründung. Aus dem von der Schulleiterin, Frau Dr. jur. Marguerite Wagner-Beck, verfaßten Bericht geht hervor, daß im Verlaufe dieses Vierteljahrhunderts 1400 Schülerinnen ausgebildet worden sind. Den Schülerinnen, die alle vier Semester durchlaufen und die

verlangten Praktika bestehen, wird von der Schule die notwendige berufliche Ausbildung für die den Frauen offenstehende soziale Laufbahn erteilt. An der Jubiläumsfeier hielten eine Fürsorgerin, die Leiterin eines Kinderheims und eine Bibliothekarin als ehemalige Schülerinnen kurze Vorträge. Ferner sprach Dr. Charles Duccommun über die Sozialprobleme der Gegenwart.

Wandtafeln, Schultische etc.

Telephon 92 09 13

Beachten Sie bitte unsere Wandtafeln und Schulmöbel in der Baumuster-Centrale.

Beratung und Kostenvorschläge kostenlos.

beziehen Sie vorteilhaft von der Spezialfabrik für Schulmöbel:

Hunziker Söhne, Thalwil

Älteste Spezialfabrik der Branche in der Schweiz